

Rommerskirchen, 21. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Flegel, lieber Udo,

für die erste Sitzung des Ausschusses für Erziehung, Bildung, Freizeit, Sport und Soziales am 11. März 2021 beantragt die SPD-Fraktion:

Der Ausschuss für Erziehung, Bildung, Freizeit, Sport und Soziales möge beschließen, dass die Gemeindeverwaltung in enger Absprache mit unseren Grundschulen prüft, ob außerschulische Projekte zur Unterstützung von Schüler:innen zur Aufarbeitung der Pandemiefolgen angezeigt oder geplant sind, die unter die vom Land aufgeführten Förderrichtlinien fallen und ggf. durch Mittelbeantragung des Schulträgers unterstützt werden könnten, damit die Schüler:innen erfolgreich an schulische Lernprozesse anknüpfen können und sie in ihrer persönlichen Entwicklung gestärkt werden.

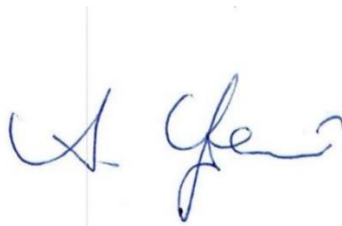
Wir beziehen uns bei diesem Prüfantrag auf die Schulmail des Schulministeriums NRW vom 11.02.2021, dort heißt es im Absatz „Fortsetzung der Ferienprogramme“:

„Die Förderung von außerschulischen Angeboten zur Aufarbeitung der Pandemiefolgen im Bildungsbereich wird erneut möglich sein. Die Förderrichtlinien werden – auch mit dem Ziel einer weiteren Flexibilisierung – gegenwärtig angepasst. Der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags hat durch Beschluss vom 3. Februar 2021 bereits Fördermittel in Höhe von insgesamt 36 Mio. Euro für den Zeitraum bis zum Ende der Sommerferien 2022 bereitgestellt. Damit wird den Trägern der Maßnahmen und Ihren Schulen eine langfristige Perspektive im Interesse der Schülerinnen und Schüler ermöglicht. Förderanträge können weiterhin durch Schulträger und weitere Bildungsanbieter gestellt werden. Die außerschulischen Angebote sollen einerseits vor allem das erfolgreiche Anknüpfen an schulische Lernprozesse und die Vorbereitung auf Prüfungen, die in den Schulen stattfinden, unterstützen, andererseits Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung stärken. Die Schulen werden gebeten, die Maßnahmen zu unterstützen, indem zum Beispiel Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern auf Angebote hingewiesen oder individuelle Förderpläne zur Verfügung gestellt werden. Nähere Informationen zu den einzelnen Förderrichtlinien werden mit einer separaten SchulMail in den nächsten Tagen bekannt gegeben.“

Begründung:

Die Aufarbeitung der Pandemiefolgen für Kinder und Jugendliche, die durch Einschränkung ihrer Teilhabemöglichkeiten an Bildungsangeboten durch wiederholte Quarantänemaßnahmen und Aussetzen des Präsenzunterrichtes stark betroffen waren, sollte mit Blick auf Herstellung der Anschlussfähigkeit an die Bildungsangebote und Chancengerechtigkeit höchste Priorität besitzen. Entsprechende Förderangebote des Landes sollten daher auch unseren Kindern bedarfsentsprechend - nach Rücksprache mit unseren Grundschulen – zu Gute kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Annette Greiner
Stv. Fraktionsvorsitzende



Heinz Peter Gless
Fraktionsvorsitzender